

Versorgungssicherheit Erdgas

Der Krieg in der Ukraine verunsichert derzeit viele Gaskunden: Ist die Versorgung mit Erdgas sicher?

Stand: 23.06.2022

Die Alarmstufe aus dem Notfallplan Gas wurde ausgerufen – was bedeutet das für mich als Verbraucher?

Aktuell ist die Gasversorgung auf Sylt gesichert. Der Notfallplan Gas hat insgesamt drei Stufen und soll die sichere Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Gas gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg wurde bereits Ende März die erste Stufe („Frühwarnstufe“) ausgerufen. Wegen der Drosselung der russischen Gas-Lieferungen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 23. Juni 2022 die zweite Stufe („Alarmstufe“) ausgerufen. Wichtig: Aktuell besteht keine Gasmangellage, angeordnete Abschaltungen von Industriekunden oder vergleichbare staatliche Markteingriffe sind derzeit nicht erforderlich. Privatkunden und soziale Einrichtungen stehen unter einem besonderen Schutz und werden laut Notfallplan Gas auch im Krisenfall weiter mit Gas beliefert. Trotz angespannter Lage müssen sich Privatkunden zum jetzigen Zeitpunkt keine Sorgen um ihre Gasversorgung machen.

Wer hat die Alarmstufe ausgerufen und aus welchen Gründen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplan Gas ausgerufen, die sogenannte Alarmstufe. Grund hierfür ist, dass Russland die Gasflüsse durch die Pipeline Nord Stream 1 deutlich reduziert hat. Dies hat zu einer Verschlechterung der Gasversorgungslage geführt und das Ausrufen der Alarmstufe erforderlich gemacht. In der Alarmstufe sichern marktbasierende Maßnahmen die Versorgung, z.B. die Umschaltung auf alternative Energieträger oder die Einsparung von Energie.

Wie ist die Versorgungslage aktuell in Deutschland?

Die Versorgung der privaten Haushalte ist gesichert. Die Lage ist aber ernst. Durch das Ausrufen der Alarmstufe sendet die Bundesregierung ein klares Signal an alle Verbraucherinnen und Verbraucher, wo es möglich ist Energie einzusparen. Wir alle – Privathaushalte, Betriebe und Kommunen – können einen Beitrag leisten, die Versorgung im kommenden Winter zu sichern. Die Energieversorgung Sylt (EVS) unterstützt die von der Bundesregierung angestoßenen Initiativen zum Energiesparen und stellt umfangreiche Informationen und Beratungsangebote zu den Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung bereit.

Mehr dazu finden Sie hier: <https://www.energieversorgung-sylt.de/service/energiespartipps>

Gleichzeitig trifft die EVS Vorsorgemaßnahmen und bereitet sich auf eine mögliche Gasmangellage im kommenden Winter vor. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet und die Verantwortlichen der EVS sind in engem Austausch mit Behörden und Verbänden.

Stand: 06.04.2022

Woher beziehen Stadtwerke ihr Gas?

Im Gegensatz zum Strommarkt gibt es im Gasmarkt aktuell keine Herkunftsnachweise der beschafften Energiemengen. Dies hat zur Folge, dass wir als Gas-Lieferant leider nicht Einfluss darauf nehmen können, aus welchen Herkunftsländern wir das Gas beziehen. Russland liefert mittlerweile noch rund 35 Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdgases – und der Anteil wird sich in den kommenden Monaten weiter verringern. Wichtige Herkunftsländer für in Deutschland verbrauchtes Gas sind außerdem Norwegen und die Niederlande.

Stand: 30.03.2022

Was bedeutet die Ausrufung der Frühwarnstufe aus dem Notfallplan Gas?

Die Bundesregierung hat am Mittwoch, 30. März 2022, die Frühwarnstufe aus dem Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Damit ist ein Krisenteam aus Vertretern von Behörden und Energieversorgern zusammengetreten. Der Krisenstab beobachtet und bewertet laufend die Entwicklungen und leitet wenn nötig weitere Maßnahmen ein. Versorger und Betreiber der Gasleitungen müssen nun regelmäßig die Lage für die Bundesregierung einschätzen. Hintergrund für die Ausrufung der Frühwarnstufe ist Russlands Forderung, Gasrechnungen in Rubel zu begleichen, um den stark abgewerteten russischen Rubel zu stützen. Dies lehnen die G-7-Staaten und EU jedoch ab. Aktuell ist die Versorgung in Deutschland gesichert. Bei der Ausrufung der Frühwarnstufe handelt es sich um eine Vorsorgemaßnahme. Die Bundesregierung trifft damit Vorbereitungen für den Fall einer weiteren Eskalation seitens Russlands. In der Frühwarnstufe greifen marktbasierende Maßnahmen, um die Gasversorgung aufrechtzuerhalten: Dazu gehören etwa die Nutzung von Flexibilitäten auf der Beschaffungsseite, der Rückgriff auf Gasspeicher und die Optimierung von Lastflüssen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Versorgung aufrechtzuhalten, werden die nächsten Stufen im Notfallplan eingeleitet.

Was ist der Notfallplan Gas und welche Krisenstufen gibt es?

Der Notfallplan Gas unterscheidet drei Krisenstufen: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe.

Frühwarn- und Alarmstufe – Markt kann Störung noch allein bewältigen

In den ersten beiden Krisenstufen sichern marktbasierende Maßnahmen die Versorgung, z.B. die Umschaltung auf alternative Energieträger, die Ausübung von Unterbrechungsoptionen oder Schalthandlungen im Versorgungsnetz, die in Betracht kommen, wenn zwar genügend Gasmengen zur Verfügung stehen, sich aber durch eine Einschränkung russischer Gasmengen die Lastflüsse ändern. In diesen ersten beiden Krisenstufen erfolgt stets eine enge Abstimmung der Netzbetreiber mit Bundesbehörden und Bundeswirtschaftsministerium.

Notfallstufe – Staat greift ein, Bundesnetzagentur verteilt

Sollten die marktbasierenden Maßnahmen nicht ausreichen, kann die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen. Das passiert, wenn die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört ist. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) kann dann hoheitliche Maßnahmen durchführen, die durch die Netzbetreiber ausgeführt werden müssen. Zwangsmaßnahmen sind zum Beispiel die Leistungsreduzierung bzw. Abschaltung von nicht-systemrelevanten Gaskraftwerken oder

Industriekunden, um sicherzustellen, dass auch im Notfall Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und alle Privatkunden weiter mit Gas beliefert werden.

Wer zählt zu den geschützten Kunden?

Durch den Notfallplan Gas soll auch im Krisenfall die Versorgung gesichert werden. Dabei steht die Versorgung besonders geschützter Kunden im Vordergrund. Zu den gesetzlich geschützten Kunden gehören alle Haushaltskunden, kleine und mittlere Unternehmen, deren Verbrauch über sogenannte standardisierte Lastprofile gemessen wird, grundlegende soziale Dienste und unter bestimmten Voraussetzungen auch Fernwärmanlagen, soweit sie Wärme an Haushaltskunden liefern.

Haben mögliche Versorgungsengpässe beim Erdgas Auswirkungen auf die Strom- und Fernwärmeversorgung?

Direkte Auswirkungen auf die Stromversorgung können aktuell ausgeschlossen werden. Im Fall einer Gasmangellage könnte von der Bundesnetzagentur angeordnet werden, dass Gaskraftwerke heruntergefahren werden. Dann springen aber Reservekraftwerke ein, die kurzfristig die benötigte Stromleistung bereitstellen und mit anderen Energieträgern wie z.B. Kohle betrieben werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt hat eine Reduktion der Gaslieferungen also keine Auswirkungen auf die Stromversorgung.

Für die Sicherstellung der Fernwärme-Versorgung steht uns ein breiter Mix an Energieträgern und Erzeugungsanlagen zur Verfügung, so dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Einschränkung bei der Wärmeversorgung ausgehen.

Stand: 15.03.2022

Wie können wir für die Zukunft die Abhängigkeit von russischem Gas verringern?

Kurzfristig macht es die angespannte geopolitische Lage erforderlich, neue Importmöglichkeiten zu schaffen und die Versorgung weiter zu diversifizieren. Zudem sollten schnell eigene LNG-Anlandepunkte für verflüssigtes Erdgas in Deutschland gebaut werden. Diese müssen so gebaut sein, dass sie H₂-ready und damit zukunftssicher sind. Wasserstoff kann Erdgas in der Zukunft ergänzen und eine CO₂-neutrale und sichere europäische Versorgung ermöglichen. Der Einstieg in erneuerbare Gase sollte jetzt noch schneller vorangetrieben werden.

Darüber hinaus benötigen wir ähnlich wie beim Erdöl eine strategische Gasreserve für Notfallsituationen, um sicherzustellen, dass auch im Ernstfall die Gasspeicher immer ausreichend gefüllt sind. Hierbei sollte ein möglichst marktbasierter Ansatz gewählt werden, um die Kosten der Reservehaltung so gering wie möglich zu halten.

Wichtiger denn je ist der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland, um unabhängiger von Energieimporten zu werden. Neben dem schnellen Ausbau von Windenergie und Photovoltaik umfasst dies auch eine Biogas-Ausbau-Offensive.

Ist Deutschland für den Fall einer Versorgungskrise ausreichend vorbereitet?

Im Falle einer Gasmangellage greifen in Europa existierende Sicherungsmechanismen. In Deutschland regelt der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ die Versorgung im Krisenfall: Dieser

ermöglicht deutschen Behörden bei gravierenden Marktverwerfungen und Versorgungskrisen weitreichende Eingriffe in den Markt, um die Gasversorgung in Deutschland zu sichern.

Um eine lokale Engpassituation bzw. eine nationale Gasmangellage zu verhindern, zu reduzieren bzw. zu beheben, können sowohl freiwillige Maßnahmen (z.B. Einsparmaßnahmen bzw. freiwillige Abschaltungen) als auch hoheitlich angeordnete Maßnahmen (Kontingentierung, Netzabschaltungen) zum Tragen kommen.

Der "Notfallplan Gas" unterscheidet drei Krisenstufen mit unterschiedlich tiefen Eingriffen in das nationale Versorgungssystem: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe.

In den ersten beiden Krisenstufen sichern markt- und netzbezogene Maßnahmen der Netzbetreiber die Versorgung. Marktbezogene Maßnahmen sind vertragliche Regelungen zumeist zwischen Großverbrauchern und Netzbetreibern, z.B. die Umschaltung auf alternative Energieträger oder die Ausübung von Unterbrechungsoptionen. Unter netzbezogenen Maßnahmen versteht man zum Beispiel Schalthandlungen im Versorgungsnetz, die in Betracht kommen, wenn zwar genügend Gasmengen zur Verfügung stehen, sich aber durch eine Einschränkung russischer Gasmengen die Lastflüsse ändern.

In diesen ersten beiden Krisenstufen erfolgt stets eine enge Abstimmung der Netzbetreiber mit Bundesbehörden und Bundeswirtschaftsministerium. Sollten die netz- und marktbasieren Maßnahmen nicht ausreichen, kann die Bundesregierung per Rechtsverordnung die sogenannte Notfallstufe ausrufen. Dies passiert, wenn die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört ist. In der Notfallstufe wird das Instrumentarium des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) und Gassicherungsverordnung (GasSV) wirksam. Mit dem Inkrafttreten dieses Notfallregimes werden die Bundesnetzagentur und Länderbehörden zu Lastverteilern und können Zwangsmaßnahmen anordnen, zum Beispiel die Leistungsreduzierung bzw. Abschaltung von nicht-systemrelevanten Gaskraftwerken oder Industriekunden, um sicherzustellen, dass auch im Notfall Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und alle Privatkunden weiter mit Gas beliefert werden.

Bei all ihren Maßnahmen unterliegen die Netzbetreiber strikten Verhältnismäßigkeitsvorgaben. Von mehreren gleich geeigneten Maßnahmen ist diejenige zu wählen, die zu geringeren negativen Auswirkungen auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems führt.

Die Energieversorgung Sylt beobachtet die Entwicklungen gemeinsam mit den energiewirtschaftlichen Verbänden weiterhin sehr genau. Sollte sich die Situation deutlich verschärfen setzen wir uns mit betroffenen Großkunden in Verbindung.

Sollte es trotz all dem zu Versorgungsengpässen bei der Erdgasversorgung kommen – werden dann als erstes die Privatkunden vom Erdgasnetz genommen?

Eine konkrete Gasmangellage besteht derzeit nicht, aber für den Ernstfall einer Gasmangellage ist vorgesorgt: Bei einem Versorgungsengpass treten die behördlich geregelten Abläufe des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Auf Basis gesetzlicher Vorgaben stellen dann die Fern- und Verteilnetzbetreiber sicher, dass die Versorgung von geschützten Kunden zu jeder Zeit gewährleistet ist. Das bedeutet, dass auch im Notfall Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und alle Privatkunden weiter mit Gas beliefert werden. Sind Kürzungen nicht mehr zu vermeiden, werden zum Beispiel als erstes nicht systemrelevante Gaskraftwerke vom Netz genommen, um die Nachfrage nach Gas zu reduzieren.

Welche Auswirkungen hat der Russland-Ukraine-Konflikt auf die Preisentwicklung in Deutschland?

Für die Bürgerinnen und Bürger aber auch Gewerbebetriebe und Industrie ist Energie in den letzten Monaten bereits spürbar teurer geworden. Die Ursachen für den Preisanstieg an den globalen Beschaffungsmärkten sind vielfältig. Kurz zusammengefasst: eine konjunkturbedingt global schnell steigende Nachfrage nach Energie, insbesondere Erdgas, traf auf ein nicht mitziehendes Angebot.

Aktuell wirken die geopolitischen Entwicklungen als Verstärker: Die Preise für Energie könnten aufgrund des Krieges in der Ukraine weiter ansteigen.

Grundsätzlich gilt: Die Energieversorgung Sylt hat die vertraglich vereinbarten Energiemengen für ihre Kunden beschafft und erfüllt selbstverständlich die Lieferverpflichtungen. Wie sich die Gaspreise kurz-, mittel- und langfristig entwickeln, kann niemand zuverlässig prognostizieren. Sicher ist: Kunden der Energieversorgung Sylt profitieren von unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie, die auf einen breiten Liefermix setzt und die Energiemengen zu einem hohen Anteil langfristig im Voraus beschafft. Allerdings können auch wir uns dauerhaften Preissteigerungen nicht entziehen. Kunden können sich allerdings sicher sein, dass die Energieversorgung Sylt ihre Angebote seriös kalkuliert und Anstrengungen unternimmt, die Preisspitzen für die Kundinnen und Kunden abzufedern.

Was kann die Politik kurzfristig tun, um die Folgen der Preisexplosion für Verbraucher in Deutschland abzufedern?

Auch wenn die jüngsten Energiepreissteigerungen vor allem durch eine steigende Nachfrage und ein begrenztes Angebot zurückzuführen sind, ist das hohe Energiepreisniveau in Deutschland zu einem großen Teil auf hohe staatlich induzierte Preisbestandteile zurückzuführen: Steuern, Abgaben und Umlagen bestimmen durchschnittlich 40 Prozent des Haushaltsstrompreises.

Die Energieversorgung Sylt begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die von der Bundesregierung angekündigten Entlastungen, insbesondere den Wegfall der EEG-Umlage in der zweiten Jahreshälfte 2022. Dadurch wird ein Musterhaushalt um rund 150 Euro pro Jahr entlastet.

Vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen leiden unter steigenden Energiepreisen, da sie einen hohen Anteil ihres Einkommens für Strom, Heizung und Mobilität aufwenden müssen. Hier sind weitere sozialpolitische Maßnahmen erforderlich, um besonders schützenswerte Verbraucher zu entlasten. Die Einführung eines Heizkostenzuschusses war ein erster richtiger Schritt, der allerdings durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss.

Ist durch das vorläufige Aus von Nord Stream 2 die Erdgasversorgung Deutschlands gefährdet?

Der aktuelle Stopp des Nord-Stream-2-Projekts hat derzeit keine Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit Deutschlands. Bis jetzt ist noch kein einziger Kubikmeter Erdgas durch Nord Stream 2 nach Deutschland geliefert worden. Von daher fallen durch den Stopp auch keine Gasmengen aus.

Was passiert, wenn Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland reduziert oder gar eingestellt werden?

Russland ist zwar ein wichtiges Erdgas-Importland für Deutschland – aber keineswegs das einzige. Norwegen und die Niederlande haben zusammen einen ähnlichen hohen Anteil an der deutschen Erdgasversorgung. Und die eigenen deutschen Vorkommen tragen ebenfalls rund 6 % zur benötigten Nettomenge bei. Außerdem verfügt Deutschland über die größten Erdgasspeicherkapazitäten Europas.

Kurzfristige Lieferausfälle oder Engpässe einzelner Importländer könnten von Deutschland also aufgefangen werden. Selbst bei einem kompletten Lieferstopp Russlands, käme Deutschland - nach einer aktuellen Einschätzung der Bundesregierung - über den gesamten Rest der aktuellen Heizperiode mit den vorhandenen Vorräten zurecht.

Wie stellt sich denn die langfristige Versorgungssituation Deutschlands mit Gas dar? Gibt es auch in den nächsten Jahren noch genügend Gas, damit es in Deutschlands Wohnzimmern warm bleibt?

Hier kommen mehrere Entwicklungen positiv zum Tragen. Zum einen gewinnt LNG-Gas (flüssiges Erdgas, das mit Spezialtankschiffen transportiert wird) mehr und mehr an Bedeutung. LNG-Gas stammt unter anderem aus Nordamerika, Australien oder Katar. Zur Einordnung: Lag das weltweite Handelsvolumen dieser Gasform 1995 noch bei unter 100 Milliarden Kubikmeter pro Jahr, wurden davon 2019 fast 500 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verschifft – Tendenz steigend.

Zum anderen hat die deutsche Gaswirtschaft schon vor längerem die Weichen für eine Gasversorgung 2.0 gestellt: Zum einen, um die Abhängigkeit von externen Lieferquellen zu reduzieren - aber vor allem auch aus Klimaschutzgründen.

Der klimafreundliche Energieträger Erdgas – speziell im Vergleich zu Öl – wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Schritt für Schritt zum klimaneutralen Gas aus nachhaltigen, europäischen Quellen wandeln. Die Beimischung klimaneutraler Gase in das Gasverteilnetz ist bereits heute gängige Praxis und wird in der Zukunft massiv ausgebaut werden. Die großen Heizungsbauer arbeiten an neuen gasbasierten Heiztechnologien, die komplett mit CO₂-neutralen Wasserstoff betrieben werden können. Die gute Nachricht ist, dass die bestehenden Verteilnetze und Anlagen auch für klimaneutrale Gase geeignet sind. Das hat Vorteile nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Versorgungssicherheit. Und das, ohne dass dabei die bewährten Qualitäten von Gas, also Komfort, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit auf der Strecke bleiben!

Welche Bedeutung haben Gasheizungen für den deutschen Wärmemarkt?

Rund 50 % der deutschen Haushalte nutzen derzeit den Energieträger Gas, um ihren Wärmebedarf zu decken. Eine Trendwende dieser hohen Marktbedeutung ist aktuell nicht zu erkennen: 70 Prozent der 2021 neu installierten Heizungen werden mit Erdgas betrieben. Die Bedeutung von Gas sieht auch die Bundesregierung. Auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es dazu: „Auch in den nächsten Jahren wird Erdgas einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland leisten.“